



Gesundheitsdienst / Schulärztlicher Dienst:

- Bereich Bern Mitte Telefon 031 321 69 27 Bereich Bern Süd Telefon 031 321 68 94
 Bereich Bern Nord Telefon 031 321 58 85 Bereich Bern West Telefon 031 321 58 58

Merkblatt – Schule

Vorgehen bei Laus- und/oder Nissen/Eier-Befall

Erstmeldung durch Eltern an die Lehrperson oder Feststellung des Befalls durch die Lehrperson.

Stufe 1:

Die Lehrperson gibt das Eltern-Merkblatt „In der Klasse Ihres Kindes hat es Läuse?“ an die Schülerinnen und Schüler der Klasse ab.

Merkblätter sind erhältlich:

- beim Schulsekretariat (wird vom Gesundheitsdienst beliefert)
- auf der Internetseite des Gesundheitsdienstes in 10 Sprachen
www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/gsd/laus
- beim Gesundheitsdienst (GSD)

Stufe 2:

Ist eine Klasse nach 4 bis 6 Behandlungswochen nicht frei von Läusen, wird eine Laus-Kontrolle der Klasse durch den GSD organisiert.

Kontaktaufnahme mit dem GSD erfolgt durch die Lehrperson (oder direkt durch die Eltern).

- 1.) Der Gesundheitsdienst vereinbart mit der Lehrperson ein Kontrolldatum für die Klasse in 10–14 Tagen.**
- 2.) Die Lehrperson verteilt erneut das Eltern-Merkblatt sowie den Informationsbrief an die Eltern mit dem vorgesehenen Kontrolldatum.**

Die Eltern erhalten dadurch (erneut) die Gelegenheit, ihr Kind fachgerecht zu behandeln.

Stufe 2:**Kontrolltag****A: Bei Lausnachweis informiert die Schule die Eltern telefonisch.**

Das Kind muss abgeholt und gleichentags gemäss Merkblatt Schema „A“ behandelt werden. Erst nach der Behandlung dürfen die Kinder wieder zur Schule geschickt werden. Betroffene Kinder müssen im Gesundheitsdienst nachkontrolliert werden. Die Eltern vereinbaren dort telefonisch einen Termin.

Nachkontrolle im Gesundheitsdienst grundsätzlich am nächsten Arbeitstag!

Der Gesundheitsdienst gibt einen schriftlichen Kontrollbefund zuhanden der Lehrperson ab.

B: Bei Eier-/Nissen-Nachweis:

Der Gesundheitsdienst händigt ein Informationsblatt an die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler aus. Die Eltern sollten gemäss Merkblatt Schema „B“ Nachkontrollen durchführen. Im Gesundheitsdienst können bei Bedarf Termine vereinbart werden.

C: Weder Läuse noch Eier/Nissen nachweisbar:

Der Gesundheitsdienst händigt ein Informationsblatt an die Eltern aus. Nachkontrollen gemäss Merkblatt Schema „C“.

Stufe 3:**Läusebefall wird nicht fachgerecht behandelt:**

Die Schule kann weitere Massnahmen anordnen, wenn die Eltern

- den Läusebefall trotz wiederholten Aufforderungen nicht fachgerecht behandeln
- zu den erforderlichen Nachkontrollen nicht erscheinen